

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

### § 55 GOG-NR

des Abgeordneten Ing. Hofer  
und weiterer Abgeordneter

betreffend Bereitstellung von Mitteln für einen Zuschuss in der Höhe der Mehrwertsteuer bei der Anschaffung von Kraftfahrzeugen durch behinderte Personen

**eingebraucht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 2: Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1910 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2013 (Bundesfinanzgesetz 2013 – BFG 2013) samt Anlagen (1999 d.B.), Untergliederung 21 – Soziales, in der 181. Sitzung des Nationalrates, XXIV.GP, am 15. November 2012**

Um die Mobilität und somit das selbstbestimmte Leben behinderter Menschen zu unterstützen, soll statt der in der Vergangenheit gewährten Rückvergütung der Normverbrauchsabgabe ein Zuschuss in der Höhe der Mehrwertsteuer bei der Anschaffung von Kraftfahrzeugen durch behinderte Personen unter bestimmten Kriterien erfolgen.

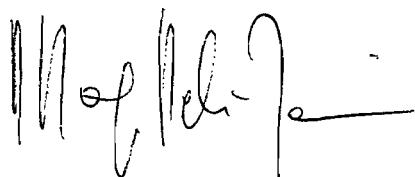
Die Abgeltung soll bis zu einem Kaufpreis von 40.000 Euro zuzüglich der Kosten für die durch die Behinderung notwendige Zusatzausstattung möglich sein. Bei Totalschaden oder irreparabler Beschädigung des Kraftfahrzeuges ohne eigenes Verschulden kann um eine Ausnahmegenehmigung angesucht werden. Ansonsten ist ein neuerlicher Antrag erst nach Ablauf von fünf Jahren zulässig. Im Budget 2013 ist für diese Maßnahme Vorsorge zu treffen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zur Änderung des Bundesbehindertengesetzes zuzuleiten, die sicherstellt, dass beim Kauf von Kraftfahrzeugen durch behinderte Menschen, die im Behindertenpass die Zusatzeintragung „Unzumutbarkeit der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel“ vermerkt haben, ein Zuschuss in der Höhe der Mehrwertsteuer bis zu einem anrechenbaren Kaufpreis von 40.000 Euro zuzüglich die Kosten für behinderungsbedingt notwendige Umbauten stattfindet. Im Budget 2013 ist für diese Maßnahme Vorsorge zu treffen.“



15/M